



Österreichischer Bogensportverband
Oberst Lepperdinger Straße, 21
Tribüne Ost, Stiege 3
A-5071 Wals Siezenheim
Austria
Tel./ Fax: +43-(0) 66 2 / 85 19 50
Homepage: www.oebstv.com
E-Mail: oebstv@utanet.at
ZVRZ 811744364



VERHALTENSKODEX FÜR TEILNEHMER AN IFAA VERANSTALTUNGEN

1. Dieses Turnier wird entsprechend den Vorschriften des IFAA und auch in Einklang mit heimischen Gesetzen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt. Es ist die Aufgabe des einzelnen Schützen, sich über die aktuellen Gesetze und Vorschriften zu informieren
2. Die Organisatoren der Veranstaltung haben das Recht, den Zutritt zum Veranstaltungsgebiet zu verbieten oder ein zu schränken. Die Entscheidungen des Turnierleiters/Schießleiter sind endgültig.
3. Lärm von Radios, CD-Playern oder ähnlichen Geräten, sowie die Benützung von Mobiltelefonen ist auf keinem Teil des Wettkampfgeländes zugelassen.
4. Benehmen, das zu Verwirrung und Störung führen kann, sowie Unfug jeder Art, ist auf keinem Teil des Areals zugelassen. Personen die weiterhin ordinäre Sprache gebrauchen oder schimpfen, können vom Gebiet verwiesen werden und möglicherweise auch ein Areal-Betretungsverbot erhalten.
5. Es ist unakzeptabel, rassistische oder sexistische Bemerkungen zu machen. Personen die dies tun, können sofort vom Gebiet verwiesen werden und auch ein Betretungsverbot erhalten. Zusätzlich können jene Personen auch von den Organisatoren ihrem Nationalen Verband gemeldet werden.
6. Wenn ein Teilnehmer wissentlich gegen die IFAA Turniervorschriften verstößt oder beim „Betrügen“ überführt wird oder auch auf andere Weise „unsportlich“ handelt, kann dies zu einer sofortigen Disqualifikation und Verweis von Parcours und Umgebung führen.
7. Es ist unakzeptabel, andere Schützen oder Gruppen zu tyrannisieren, belästigen, bedrohen oder einzuschüchtern. Gewalttätiges Verhalten ist unter allen Umständen inakzeptabel. Ein derartiges Verhalten kann zur sofortigen Disqualifikation und Verweis von Parcours und Umgebung führen.

8. Es ist dem Teilnehmer nicht erlaubt, das Gebiet zu betreten, wenn er im Besitz von illegalen Artikeln oder Substanzen, in Bezug auf lokale Gesetze und Vorschriften ist.
9. Jeder Teilnehmer der den Parcours betritt oder versucht zu betreten und noch im Besitz von Alkohol ist, oder wenn er betrunken ist, kann sofort vom Wettbewerb disqualifiziert werden, aus dem Wettbewerbsgebiet entfernt werden und dies wird seinem Nationalen Verband gemeldet.
10. Es gibt ein komplettes Rauchverbot für das ganze Wettkampfgebiet mit Ausnahme für gekennzeichneten „Raucher“-Flächen. Jeder Teilnehmer der außerhalb der festgelegten Flächen raucht, wird sofort vom Wettbewerb disqualifiziert und sofort aus dem Gebiet entfernt.
11. Alle Teilnehmer werden im Interesse der allgemeinen Sicherheit und guter Durchführung gebeten, allen Instruktionen von Parcoursverantwortlichen und anderen offiziellen Vertretern der Veranstaltung Folge zu leisten.
12. Alle Teilnehmer die das Wettkampfareal und anliegende Gebiete betreten, unterliegen den o.a. Vorschriften, den Regulierungen und Vorschriften der IFAA sowie auch den Vorschriften und Regulierungen des Veranstalters. Das Betreten des Wettkampfareals und der angrenzenden Flächen bedeutet automatisch ein uneingeschränktes Einverständnis mit allen diesen Vorschriften und Regulierungen.
13. Die Veranstaltungs-Organisatoren mit seinen Parcoursverantwortlichen und anderen offiziellen Vertretern haben das Recht, jede Person die nicht in Einklang mit den o.a. Vorschriften und Regulierungen handelt oder deren Präsenz auf dem Wettkampfgebiet oder der angrenzenden Flächen so ausgelegt werden kann, dass sie eine Gefahr, Verärgerung oder Bedrohung für andere Teilnehmer, offizielle Personen, Zuschauer oder Besucher darstellen könnte, zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Turniergastgeber auch auf lokale Gesetzes-Inanspruchnahme zurückgreifen kann, um das Gesetz des Gastgeberlandes durch zu setzen.

IFAA EXECUTIVE
Jänner 2007.

Verbindlich ist nur die englische Originalfassung:
Homepage: <http://www.ifaa-archery.org>